

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	20.09.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	403/2011-4
Stand	31.08.2011

Betreff Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Alfter

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Rates beabsichtigt die Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2012/13 Bornheim bei der Bezirksregierung Köln

- die bestehende Gemeinschaftshauptschule Alfter aufzulösen und
- als einzig weiterführende Schule die Errichtung einer vierzügigen integrativen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb

zu beantragen.

Bereits mit Verfügung vom 31.05.2011 hat die Bezirksregierung Köln der Gemeinde Alfter mitgeteilt, dass sie einem förmlichen Anmeldeverfahren für die Errichtung einer Gesamtschule im Februar 2012 zustimmen wird.

Mit Schreiben vom 20.07.2011 bittet die Gemeinde Alfter im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 80 Schulgesetz NRW um Stellungnahme.

Der Bürgermeister hat am 29.08.2011 schriftlich wie folgt Stellung genommen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bornheim als Schulträger hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Alfter vom 20.07.2011 zur Auflösung der bestehenden Gemeinschaftshauptschule Alfter und die Errichtung einer 4-zügigen integrativen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2012/13 zur Kenntnis genommen.

Zu der Problematik der Schulentwicklungsplanung im Bereich der weiterführenden Schulen der Gemeinde Alfter wurde bereits in den Schreiben vom 30.04.2008, 08.12.2008 und 27.10.2009 eingehend Stellung genommen. An den Kernaussagen hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Gegen die Errichtung einer Gesamtschule und die Auflösung der Hauptschule bestehen im Rahmen des § 80 des Schulgesetzes NRW (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträger) aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Die im Stadtgebiet Bornheim bestehende Europaschule Bornheim weist in der Sekundarstufe I eine durchgängige Sechszügigkeit auf. Bedingt durch die hohen Anmeldezahlen und den damit verbundenen Überhängen ist eine Bestandsgefährdung der Schule auch bei der Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Alfter nicht zu erwarten.

Ich möchte allerdings nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Dependancen am Schulstandort Bornheim schon allein aus räumlichen und organisatorischen Gründen nicht in die weiteren Überlegungen einbezogen werden können.

Die beabsichtigte neue Schule wird sicherlich zur Entspannung der Gesamtschulsituation in Bonn und dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis beitragen.“

Finanzielle Auswirkungen

Keine